

PLATTFORM BRUMMTON-BELASTETE-MENSCHEN-STEIERMARK

An die Steiermärkische Landesregierung
An den Steirischen Landtag

Betrifft: Termin am 10. Juni 2024 bei Dr. Karlheinz Kornhäusl (Gesundheitslandesrat) und Mag.^a Ursula Lackner (Umweltlandesrätin)

Thema: „Tieffrequenzen, Infraschall und Vibrationen (sowie sonstige auffällige Geräuschmissionen wie Hochfrequenzen und Mikrowellen) aus technischen Quellen im Wohnumfeld und gesundheitliche Auswirkungen“ – **Antrag auf SOFORTMASSNAHMEN direkt bei den angezeigten und vermutlichen Quellen und Anfrage sowie Vorlage und dringliche Behandlung des Themas im Landtag – Die Politik muss jetzt reagieren, um weitere und zunehmende gesundheitliche und volkswirtschaftliche Auswirkungen durch Belastungen mit Tieffrequenzen, Infraschall und Vibrationen (sowie sonstige auffällige Geräuschmissionen wie Hochfrequenzen und Mikrowellen) aus technischen Quellen zu verhindern!**

Tieffrequenzen, Infraschall und Vibrationen (sowie sonstige auffällige Geräuschmissionen wie Hochfrequenzen und Mikrowellen)

Die Plattform fragt die Landesregierung und den Landtag (Umwelt- und Gesundheitsbehörden):

1. Wodurch werden Tieffrequenzen, Infraschall und Vibrationen (Hochfrequenzen, Mikrowellen) emittiert und wie nehmen Bürgerinnen und Bürger diese Belastung wahr? Gibt es Maßnahmen wie Hörschutz und bauliche Veränderungen, die vor Tieffrequenzen, Infraschall, Vibrationen (Hochfrequenzen, Mikrowellen) im Wohnumfeld schützen? Wie lange sind Bürgerinnen und Bürger in der Steiermark im Durchschnitt permanenten Belastungen ausgesetzt, bis behördlich angeordnete Maßnahmen an der Quelle erfolgen?
2. Ist der Landesregierung und dem Landtag (den Umwelt- und Gesundheitsbehörden) bekannt, dass immer mehr Menschen in der Steiermark von einer Belastung durch Tieffrequenzen, Infraschall und Vibrationen (Hochfrequenzen, Mikrowellen) von technischen Anlagen insbesondere von Industrieanlagen und EE-Anlagen (Anlagen Erneuerbare Energien und Energietransport) betroffen sind und teils schwer und irreversibel erkranken und wenn ja, seit wann ist diese Entwicklung bekannt und welche Maßnahmen wurden bisher getroffen und wenn nein, weshalb nicht, da bereits die Volksanwaltschaft im Jahr 2009 vor einer Zunahme von Brummtönen und Vibrationen im Wohnumfeld und den gesundheitlichen Folgen gewarnt und den Gesetzgeber aufgefordert hat, Normen entsprechend der zunehmenden Technisierung, Elektrifizierung und Anlagenverdichtung in Siedlungs- und Wohngebieten anzupassen.
3. An wen wenden sich Bürgerinnen und Bürger in der Steiermark, wenn sie Schall bzw. Frequenzen im Wohnumfeld wahrnehmen und eine Quelle nicht eindeutig lokalisiert werden kann? Wie wurden und werden Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften auf diese Form der zunehmenden Belastung und Belästigung vorbereitet und wie gehen diese vor? Wie verfahren die „zuständigen“ Stellen in solchen Fällen und welche Maßnahmen werden bei angezeigten vermutlichen Emittenten getroffen? Gibt es eine Anlaufstelle in der Steiermark oder ist eine solche in Planung (Fachkompetenz aus technischer und medizinischer Verschränkung)?

4. Liegen der Landesregierung, den Abteilungen 15/13 und den Bezirkshauptmannschaften sowie Umwelt- und Gesundheitsbehörden Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern aus der Steiermark zu tieffrequenten Schallbelastungen oder sonstigen auffälligen nicht oder kaum hörbaren, fühlbaren und spürbaren Geräuschimmissionen vor (unter Angabe der einzelnen Beschwerden in den vergangenen fünf Jahren)?

5. Was wird von den sich beschwerenden Bürgerinnen und Bürgern konkret als Emittenten identifiziert (unter Angabe der einzelnen genannten Emittenten)?

6. Welche Maßnahmen/Auflagen müssen beim Bau/Umbau/Zubau von Anlagen etc., die potenziell Tieffrequenzen, Infraschall und Vibrationen emittieren, berücksichtigt werden? Wie wird dies überprüft und erfolgen laufende Mess-Kontrollen? Werden dabei der Standort (Siedlungsdichte) und die Anlagendichte und damit Frequenzdichte sowie auch mögliche Schwebungen berücksichtigt? Wie wird in diesem Zusammenhang mit Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern umgegangen, wenn der Bau/Umbau/Zubau erstmals zu Schall Belastungen führt? Werden in Genehmigungsverfahren von Industrie- und EE-Anlagen sowie Einspeisung von Energie Emissionen im tieffrequenten- und Infraschallbereich (Hochfrequenzbereich, Mikrowellen) ausreichend berücksichtigt? Wird es zukünftig auch bei kleineren Anlagen, die tieffrequent emittieren, Genehmigungsverfahren geben? Beurteilen die Landesregierung und der Landtag die aktuell gültigen Maßnahmen/Auflagen (z. B. für den Bau/Umbau/Zubau von Anlagen etc., die potenziell Tieffrequenzen, Infraschall und Vibrationen (Hochfrequenzen, Mikrowellen) emittieren, als ausreichend (mit der Bitte um Begründung der Antwort, auch hinsichtlich laufender Überprüfungen und Kontrollen)? Wird von Betreibern von Bestandsanlagen nach einer bestimmten Zeit verlangt, die Anlage auf Verschleiß, welcher wiederum höhere Emissionen nach sich ziehen kann, zu überprüfen und gegebenenfalls Modernisierungen vorzunehmen (mit der Bitte um Begründung)? Wurde der Immissionsrichtwert in den vergangenen Jahren, vor dem Hintergrund der Zunahme von emittierenden Anlagen, angepasst/geändert (mit der Bitte um Begründung)?

7. Wie sehen Landesregierung und Landtag (Umwelt- und Gesundheitsbehörden) die zunehmende Industrieautomation, Betriebszeiten ohne Unterbrechung, leistungsstärkere Technologien, die aufgrund ihrer Technik tieffrequent emittieren? Gehen bei Modernisierung, Erweiterungen, Austausch von Anlagen Bestandschutz für Betreiber vor Immissionschutz für Bürgerinnen und Bürger? Wie werden smart meter und Einspeisung von Energie hinsichtlich Geräuschimmissionen beurteilt?

8. Wie beurteilt die Landesregierung und der Landtag die Tatsache, dass es möglicherweise (und gesichert) auch Corona bedingt zu Behördenversagen bzw. Untätigkeit von Anlagenreferaten gekommen ist und Auflagen und angezeigte Emittenten nicht überprüft und kontrolliert wurden, vielmehr Bürgerinnen und Bürger aufgefordert wurden, kostspielige Messungen als Nachweis einer Schall bzw. Frequenz Belastung zu beauftragen um diese dann den Behörden zur Verfügung zu stellen? Wie beurteilt die Landesregierung und der Landtag die Tatsache, dass generell Akustikexperten privat beauftragt werden und auch mögliche Emittenten von Bürgerinnen und Bürgern in die Pflicht genommen werden müssen, da Behörden untätig bleiben? Ein bis zwei Anfragen für Messungen gehen pro Tag allein bei einem Akustikexperten in der Steiermark ein. Dies müsste der Landesregierung und dem Landtag zu denken geben? Bürgerinnen und Bürger können sich 1) Messungen oft nicht leisten und bleiben 2) auch mit aussagekräftigen, eindeutigen Messergebnissen ohne Hilfe und ohne behördlich veranlassten Maßnahmen an der Quelle. Welche Konsequenzen ziehen Landesregierung und Landtag aus dieser unzumutbaren Tatsache, dass hier tagtäglich Geld verbrannt wird? Aussage einer BH über Umweltanwältin zu Bürgerinnen und Bürger: *“Die BH verfügt über keinerlei Ressourcen, um das von Ihnen begehrte nächtliche „Probegören“ durchzuführen, da sämtliche personellen Kapazitäten durch den Dauereinsatz*

im Coronadienst gebunden sind.“ „Aufgrund dieser Sachlage ersucht Sie Herr , ihm die Ergebnisse der von Ihnen beauftragten Lärmmessungen zur Verfügung zu stellen, zumal auf dieser Basis der Verursacher hoffentlich eingegrenzt werden kann. Mit diesem Beweismittel wäre es für die Behörde wesentlicher leichter möglich, Ihre Beschwerden zu bearbeiten.“ „Ich muss nochmals darauf hinweisen, dass aufgrund der völlig ausgeschöpften personellen Ressourcen der Behörde nicht zu erwarten ist, dass von der BH kurzfristig selbst Ermittlungen durchgeführt werden können.“

9. Ist der Landesregierung und dem Landtag bekannt, dass es zu Corona-Zeiten möglicherweise vermehrt Behördenversagen und Untätigkeit in Bezug auf Auflagen, Genehmigungsverfahren und Überprüfungen gegeben hat, die nun Auswirkungen auf die Gesundheit von Bürgerinnen und Bürgern haben? In welcher Weise sollen diesbezüglich Behörden BÜRGERFREUNDLICHER werden? Wie sollen mögliches Behördenversagen und Untätigkeit bzw. die Konsequenzen für Bürgerinnen und Bürger aus der Welt geschafft werden? Besteht überhaupt der Wille, tätig zu werden und Emittenten in die Pflicht zu nehmen?

10. Ist es denkbar, dass die Gesamtsituation betreffend Belastungen mit Tieffrequenzen, Infraschall, Vibrationen (Hochfrequenzen, Mikrowellen) und die vorliegenden und wissenschaftlich nachgewiesenen teils irreversiblen gesundheitlichen Schäden (das pathogene Potential) von Politik, Medizin und breiter Öffentlichkeit erheblich unterschätzt wird und Bürgerinnen und Bürger dadurch zusätzlich zu permanenter Schallbelastung Schaden nehmen durch Diffamierung, Diskriminierung, Isolation und Verletzung der Menschenrechte, des Grundrechts auf körperliche und geistige Unversehrtheit? Wie begegnen Landesregierung und Landtag (Umwelt- und Gesundheitsbehörden) der Tatsache, dass neben fehlenden gesetzlichen Grundlagen es überwiegend wegen behördlichem Versagen, Verzögerungen und Hinhaltetaktik und Ignorieren von Anzeigen/Meldungen/Erhebungsblättern zu gravierender Verschlechterung des Gesundheitszustandes von zumindest dutzenden Bürgerinnen und Bürgern der Steiermark (die der Plattform bekannt sind) gekommen ist und diese keine medizinische Hilfe bekommen können, da nur die Eliminierung der Schallquellen hilft (und nicht die Verordnung von Medikamenten und Überweisungen zu Röntgen, MRT, HNO, Neurologen, Psychologen, etc.)?

11. Welche Messmethodik/welche Grundlage und Messgeräte werden aktuell verwendet, um Tieffrequenzen, Infraschall und Vibrationen (HF, Mikrowellen) (ausgehend von landwirtschaftlichen, privaten, gewerblichen Anlagen) zu messen und zu beurteilen? Werden tieffrequente Geräuschmissionen IMMER gemäß DIN NORM 45680 gemessen und beurteilt? Wenn dies in Fällen nicht der Fall sein sollte, was mehrfach nachgewiesen werden kann, wie kommen Bürgerinnen und Bürger noch einmal zu Norm konformen, aussagekräftigen Messungen des Landes und welche Konsequenzen haben diese Ergebnisse dann für Emittenten? Weshalb reichen die Messergebnisse von spezialisierten Akustikexperten nicht aus, behördliche Maßnahmen an der Quelle vorzunehmen und Anlagenbetreiber in die Pflicht zu nehmen? Was tun, wenn die Lärmquelle nicht bekannt ist?

12. Ist der Landesregierung und dem Landtag (Umwelt- und Gesundheitsbehörden) bekannt, dass nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, die Regelungen auf deren Grundlage Lärm- und Schallschutz durchgesetzt werden können (TA Lärm und DIN NORM 45680) den Entwicklungen der letzten Jahre nicht Schritt halten? Ist bekannt, dass in einzelnen Verfahren nicht einmal diese überholten Regelungen von Behörden (Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, A15) zur Anwendung kommen und daher ein verfälschtes Bild der Gesamtsituation entsteht? Ist bekannt, dass Schallmessungen im Bereich Tieffrequenzen, Infraschall, Vibrationen (HF, Mikrowellen) besondere Anforderungen an die Messtechnik, die Erfahrung des Messpersonals und die Beurteilung der Messergebnisse stellen? Wie wird das Land Steiermark diesen Anforderungen gerecht?

13. Wurden entsprechend der medialen Berichterstattung und nach Intervention der Plattform geeignete Messgeräte (für die Messung von Tieffrequenzen, Infraschall, Vibrationen) angeschafft und wenn ja, welche? Wurde entsprechend der medialen Berichterstattung und nach Intervention der Plattform Personal aufgestockt und entsprechend der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse geschult? Wurde entsprechend der medialen Berichterstattung und Intervention der Plattform ein Kataster erstellt und welche Konsequenzen lassen sich daraus ableiten bzw. welche Aktivitäten und Maßnahmen sind in weitere Folge Steiermark weit geplant? Wie wird Schall belasteten Menschen konkret geholfen werden?

14. Ist der Landesregierung und dem Landtag (den Umwelt- und Gesundheitsbehörden) bekannt, dass es seit Jänner 2023 einen „Infraschall-Ordner“ (A13) und seit Mai 2023 ein offizielles Brummtone-Erhebungsblatt (A15) gibt und, dass betroffene Bürgerinnen und Bürger (auch medial) aufgefordert wurden, dieses an das Land Steiermark zu übermitteln? Was ist mit den übermittelten offiziellen Brummtone-Erhebungsblättern und dem „Infraschall-Ordner“ geschehen und wurden Bürgerinnen und Bürger in Aktivitäten der A15 im Jahr 2023 eingebunden und über Messungen und Ergebnisse informiert? Konnte allen eingegangenen Beschwerden abgeholfen werden und wenn ja, mit welchen Maßnahmen/Auflagen an den Emittenten und wenn nein, weshalb nicht? Wurden Bürgerinnen und Bürger allumfänglich informiert und eingebunden und wurden all die durchgeführten Messungen betreffend Tieffrequenzen, Infraschall, Vibrationen zumindest gemäß DIN NORM 45680 auch in kontaminierten Gebäuden durchgeführt? Konnten die Emittenten identifiziert und allen Beschwerden abgeholfen werden und wenn ja, mit welchen Maßnahmen/Auflagen an den Emittenten und wenn nein, weshalb nicht?

15. Sind der Landesregierung und dem Landtag (Umwelt- und Gesundheitsbehörden) Fachpublikationen und wissenschaftliche Arbeiten der letzten Jahre bekannt, die eindeutig darauf verweisen, dass eine andauernde Belastung durch Tieffrequenzen, Infraschall und Vibrationen (sonstige auffällige Geräuschmissionen) schwerwiegende Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit haben und wenn ja, welche wirksamen Maßnahmen wurden von Seiten der Umwelt- und Gesundheitsbehörden getroffen und wenn nein, weshalb erfolgt eine ernsthafte Beschäftigung damit nicht?


16. Ist der Landesregierung und dem Landtag (Umwelt- und Gesundheitsbehörden) bekannt, dass Tieffrequenzen, Infraschall und Vibrationen auch Auswirkungen auf die Menschen haben, die Schall nicht bewusst wahrnehmen und Schall über den ganzen Organismus aufgenommen wird und nicht allein über die Ohren? Tieffrequente Geräuschmissionen werden gehört, gespürt (Vibrationen, Pulsationen, Ohrendruck) und gefühlt (Angst, Stress, Unruhe, Unwohlsein, Unsicherheit) und bis zu 30 % der Bevölkerung könnte bereits gesundheitlich betroffen sein, so deutsche Studien, ohne bewusst wahrzunehmen bzw. eine Zuordnung treffen zu können, dass Schall bzw. Frequenzen ihre Erkrankungen verursacht haben. Sind diese Fakten und Statistiken dem Land Steiermark bekannt und wenn ja, welche Konsequenzen werden daraus gezogen und wenn nein, weshalb nicht?

17. Sind der Landesregierung und dem Landtag folgende Studien und wissenschaftlichen Erkenntnisse bekannt und wie werden diese von Umwelt- und Gesundheitsbehörden beurteilt bzw. welche Konsequenzen ergeben sich aus diesem Wissen? Roos und Vahl (2021): Stressor-Auseinandersetzung auf der zellulären Ebene, Mikrozykulationsstörungen, entzündliche Reaktionen, Herzschwächung; Dumbrille A, McMurtry RY, Krogh CM (2021): Metaanalyse; Weichenberger, Bauer, Kühler (2017): kortikale Aktivität dreier Gehirnregionen, die Atmung, Blutdruck, emotionale Verarbeitung, Erregung, Angst regulieren; Juliana Araujo Alves et al. „Low-Frequency Noise and Its Main Effects on Human Health-A Review of the Literature Between 2016 and 2019“ App.Sci 2020 10:1-27: 142 Artikel mit Infraschall Analyse, davon 39 speziell aufgearbeitet;
www.youtube.com/watch?v=1R5b8QKP2yc „Die Wirkung von Tieffrequenzen, Infraschall und

Vibrationen wird über die Aufnahme im Körper vermittelt. “ Tieffrequenzen, Infraschall und Vibrationen haben, so wissenschaftlich erwiesen, Auswirkung auf die Feindurchblutung und sind mit Organismen nicht kompatibel. Bisher wurde „nur“ das Ohr beleuchtet und in diesem Zusammenhang der Schallpegel. Wissenschaftlich erwiesen ist, dass der ganze Körper über viele Rezeptoren (z. B. Innenwandzellen der kleinen Gefäße) tieffrequenten Schall und Vibrationen aufnimmt und Schallpegel für eine Beurteilung der gesundheitlichen Auswirkungen keine oder geringe Relevanz haben. Dr. Bellut-Staack

Mikrozirkulationsstörungen:
*Es kommt zu Störung der normalerweise selbstgesteuerten (autoregulierten) Feindurchblutung, dadurch Störung des Austausches von Nährstoffen und Sauerstoff, Folge ein **Energiedefizit** und beinhalten Symptome*
Je nach Organ: Schwäche, Schwindel, Konzentrationsprobleme, Kopfschmerzen, Schulleistungsstörungen und. Vasomotion stockt
Kurzfristige oder einzelne Störungen der Mikrozirkulation sind reversibel.

Mit längerer Dauer zu organischer Schädigung, Integrität des Endothels wird herabgesetzt. Folgen:
Chron. Entzündung, Arteriosklerose, Blutdruckanstieg, Herzschwäche. Schwächung des Immunsystems, ggf. Krebs



Institut für Mikrozirkulation Berlin
Gestörte Mikrozirkulation

18. Ist der Landesregierung und dem Landtag (Umwelt- und Gesundheitsbehörden) bekannt, dass Geräuschemessberichte des Landes (auch wenn Messungen nicht ordnungsgemäß gemäß DIN NORM 45680 durchgeführt wurden, wie in bekannten Fällen) häufig das Vorhandensein von Tieffrequenzen, Infraschall und Vibrationen im Wohnumfeld in Fällen bestätigen und Grenzwerte häufig überschritten werden und es trotzdem zu keinen behördlich veranlassten Maßnahmen an den Quellen kommt? Ist bekannt, dass unangekündigte Messungen am Emissionsort überwiegend Grenzwertüberschreitungen aufzeigen und angekündigte überwiegend nicht? Welche Konsequenzen ziehen die Landesregierung und der Landtag (Umwelt- und Gesundheitsbehörden) aus diesem WISSEN, auch in der Hinsicht, dass dadurch Bürgerinnen und Bürger gesundheitlichen Schaden nehmen? Auch führen Amtsärzte und Bezirkshauptmannschaften in Berichten die möglichen gesundheitlichen Auswirkungen von Tieffrequenzen, Infraschall und Vibrationen an und am Ende steht dann häufig der Satz: Nach § 77 Abs. 2 GewO 1994 ist im Betriebsanlagenverfahren ein objektiv anzuwendender Beurteilungsmaßstab vorgegeben, **der unabhängig von der Person des jeweiligen Nachbarn und dessen subjektivem Empfinden auf das Empfinden der Maßstabfigur des gesunden normal empfindenden Kindes und des gesunden normal empfindenden Menschen abstellt!** Es ist daher weder zielführend noch korrekt, hier eine Wortwahl zu verwenden, welche von „möglichen massive gesundheitliche Beeinträchtigungen“ spricht!

Was es bedeutet einer Dauerschallbelastung ausgesetzt zu sein: Auszug Gutachten/Bericht Amtsarzt, Bezirkshauptmannschaft: *Im Bereich der psychischen Lärmwirkung steht die Frage nach der erlebten Störung und Belästigung durch tieffrequente Schallimmissionen im Mittelpunkt. Eine Art der Verarbeitung von Schallimmissionen besteht in **Flucht oder Aggression**, eine andere führt zu **Rückzug, Depression und Hilflosigkeit**, wobei für letztere vor allem das **Gefühl des Ausgesetzt seins und des Nichtkontrollieren Könnens** verantwortlich gemacht werden. Mit zunehmend negativen Emotionen steigern sich die **Gefühle bis zur Grenze der Erträglichkeit**. Als Folge derartiger Beeinträchtigungen treten häufig **Befindlichkeitsstörungen** auf. Symptome, die vom Lärm- und Schallexponierten im Bereich der Wohnumwelt immer wieder und häufig in derselben Kombination genannt werden, umfassen **Kopfschmerzen, Ohrensausen, Brustbeklemmungen, Herzbeschwerden, Ermüdungserscheinungen, Nervosität und vegetative Labilität**. Mit zunehmender Exposition und Expositionsdauer nehmen auch die Befindlichkeitsstörungen zu. —> Bei Fortbestehen nächtlicher störender Schallimmissionen kommt es jedoch zur Kumulation der einzelnen*

Schlafdefizite. Schlafstörungen die länger als 3 Wochen andauern, werden als chronisch klassifiziert. Die Folge ist zunächst eine Verminderung der psychischen und psychomotorischen später auch der physischen Leistungsfähigkeit. Im weiteren Verlauf kann es zu funktionellen Störungen, schließlich zu morphologisch definierten Erkrankungen, die u.U. irreversibel und progressiv sein können, kommen. Dabei führen langeinwirkende Schallbelastungen durch eine Hypertonie der Muskulatur in den Widerstandsgefäßen zu einer Erhöhung des peripheren Gefäßwiderstandes und damit zu chronischen Erkrankungen des Blutdrucks.

Welche Konsequenzen ziehen nun Landesregierung und Landtag (Umwelt- und Gesundheitsbehörden) aus dieser Erkenntnis und dieser Tatsache, die bereits schwer belastete und erkrankte Bürgerinnen und Bürger weiter in Isolation und Krankheit bis zur Berufsunfähigkeit treibt?

19. Ist der Landesregierung und dem Landtag bewusst, dass es hier um Menschenrechtsfragen geht und gegen das Grundrecht auf körperliche und geistige Unversehrtheit verstoßen wird? Die EMRK stellt auf das Wohl des einzelnen ab und sind der Vergleich und das Abstellen auf andere „normal empfindliche Menschen“ nicht menschenrechtskonform. Ist es aus Sicht der Landesregierung und des Landtags (Umwelt- und Gesundheitsbehörden) erforderlich, dass andere Bürgerinnen und Bürger Tieffrequenzen, Infraschall und Vibrationen (HF, Mikrowellen) auch hören, spüren, fühlen müssen und erkranken müssen, damit behördliche Maßnahmen am Emissionsort erfolgen? Als PSYCHOTERROR und Folter (wie Infraschall und Mikrowellen-Waffen) werden Tieffrequenzen, Infraschall und Vibrationen (HF, Mikrowellen) empfunden. Welchen Zugang finden die Landesregierung und der Landtag (Umwelt- und Gesundheitsbehörden) zu diesem kollektiven Leiden, welches sich auch Volkswirtschaftlich auswirkt und weiter auswirken wird?

20. Ist der Landesregierung und dem Landtag (Umwelt- und Gesundheitsbehörden) bekannt, in welcher Form Schall und Frequenz Erkrankungen bei Ärztinnen und Ärzten erfasst werden? Welche ICD-Codes stehen in Österreich für Erkrankungen infolge permanenter Schallbelastung (Tieffrequenzen (Brummtöne, Schwebungen), Infraschall, Vibrationen (HF, Mikrowellen)) zur Verfügung um Erkrankungen zumindest statistisch zu erfassen? Wie sehen Umwelt- und Gesundheitsbehörden die Tatsache, dass nachweislich unzutreffende ICD-Codes von Ärztinnen und Ärzten auf Befunden und Überweisungen verwendet werden? In welcher Form gedenken Landesregierung und Landtag betreffend ICD-Code tätig zu werden? Welche Rolle spielt dabei die Sanitätsdirektion des Landes Steiermark, die anfragen der Plattform nie beantwortet hat?

Begründung der Fragestellung: Tieffrequenzen, Infraschall, Vibrationen (und sonstige auffällige Geräuschmissionen wie Hochfrequenzen und Mikrowellen) sind, so wissenschaftlich erwiesen (auch wenn Grenzwerte nicht überschritten sind), eine gesundheitsschädliche Umwelteinwirkung. Diese Anfrage soll klären, ob die der Landesregierung und dem Landtag (Umwelt- und Gesundheitsbehörden) bekannten Beschwerden abgeholfen werden konnte bzw. abgeholfen werden wird und in welcher Form konkret und ob die Auflagen und Maßnahmen für den Bau/Zubau/Umbau/Erweiterung von Anlagen, die auffälligen Schall bzw. Frequenzen emittieren können, ausreichend sind und welche Verordnungen notwendig sind, um Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Die SCHALLQUELLEN sind überwiegend bekannt und es gilt hier SOFORT behördlich veranlasste Maßnahmen an den Quellen vorzunehmen mit Einbindung spezialisierter Akustikexperten. Zudem wird eine „Saubere Datenerhebung“ im Zusammenhang mit Schall Erkrankungen mittels ICD-Codes gefordert!

Plattform

BRUMMTON-BELASTETE-MENSCHEN-STEIERMARK

Ansprechperson: Manuela Karoline Lenz, 10. JUNI 2024